

DER MITTLERE SCHULABSCHLUSS



über die besondere Prüfung

Das Wichtigste in Kürze

SchülerInnen der 10. Jahrgangsstufe, die das Klassenziel nicht erreichen und dabei in Vorrückungsfächern höchstens 2 x Note 5 oder 1 x Note 6 erhalten, können am THG die **Besondere Prüfung** ablegen und auf diese Weise den Mittleren Schulabschluss erwerben (s. § 67 GSO).

Diese Prüfung findet in der letzten vollen Woche der Sommerferien am THG statt.

Sie umfasst die Fächer Deutsch, Mathematik und Latein (oder Englisch auf Antrag) und gilt als bestanden mit dreimal Note 4 oder mit den Noten 3/4/5.

Sie berechtigt aber nicht zum Eintritt in die *Oberstufe des Gymnasiums*.

Wird in der Prüfung ein **Notendurchschnitt von 3,33** erreicht, ermöglicht dies den **Eintritt in die 11. Klasse einer Fachoberschule (FOS)**.

Bei einem schlechteren Durchschnitt (3,66 oder 4,00) besteht an einigen FOS die Möglichkeit, eine Vorklasse zu besuchen, deren erfolgreicher Abschluss zum Eintritt in die FOS berechtigt.

Die Anmeldung zur Besonderen Prüfung muss innerhalb einer Woche nach Erhalt des Jahreszeugnisses vorgenommen werden.

Termine für die Besondere Prüfung im Schuljahr 2023/24

Mittwoch,	04.09.2024, 9.00 - 12.00 Uhr	Deutsch
Donnerstag,	05.09.2024, 9.00 - 11.00 Uhr	Mathematik
Freitag,	06.09.2024, 9.00 - 11.00 Uhr	1. bzw. 2. Fremdsprache

Und jetzt noch einmal ausführlicher:

1. Ziel der Besonderen Prüfung - Eintritt in die FOS

Die Besondere Prüfung ermöglicht es Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums, die die Jahrgangsstufe nicht bestanden haben und denen deshalb der Eintritt in die Qualifikationsphase der Oberstufe (Q11 und Q12) nicht zuerkannt worden ist, einen mittleren Schulabschluss zu erreichen.

Die bestandene Besondere Prüfung verleiht einen mittleren Schulabschluss, der zum Übertritt ins Berufsleben (Beginn einer Ausbildung), zum Übertritt an Duale oder schulische Berufsausbildungen oder an die Fachoberschule (FOS) berechtigt.

Die bestandene besondere Prüfung stellt keine Berechtigung für das Vorrücken in Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums dar.

Zum späteren Eintritt in die Fachoberschule (FOS) muss in der Besonderen Prüfung in den drei Prüfungsfächern mindestens ein Notendurchschnitt von 3,33 erreicht werden.

Schüler mit einem Durchschnitt von 3,66 oder 4,00 können in Zukunft an einigen FOS eine Vorklasse besuchen und danach bei entsprechendem Erfolg in die 11. Klasse der FOS eintreten.

Falls die in der Besonderen Prüfung geprüfte Fremdsprache nicht Englisch war, gilt dabei, dass anstelle der Note im Fach Latein der Besonderen Prüfung die Note des Faches Englisch des Jahreszeugnisses der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums entnommen werden kann.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Zur Besonderen Prüfung werden Schülerinnen und Schüler zugelassen, die die Jahrgangsstufe 10 wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern nicht bestanden haben und in allen weiteren Vorrückungsfächern keine schlechtere Note als 4 haben. Außerdem können Wiederholungsschüler der Jahrgangsstufe 10 sich der Prüfung unterziehen, wenn sie die Besondere Prüfung bereits einmal ohne Erfolg abgelegt haben und erneut die o.g. Bedingungen erfüllen, sowie Wiederholungsschüler der Jahrgangsstufe 10, welche die o.g. Bedingungen zwar nicht in diesem Schuljahr erfüllen, nach dem erstmaligen Durchlauf der Jahrgangsstufe 10 aber erfüllt haben, ohne damals an der Besonderen Prüfung teilgenommen zu haben.

Die Besondere Prüfung ist nur im unmittelbaren Anschluss an den Besuch der Jahrgangsstufe 10 möglich. Der Antrag auf Zulassung ist von den Erziehungsberechtigten bzw. dem/der volljährigen Schüler/in spätestens eine Woche nach der Aushändigung des Jahreszeugnisses bei der Schulleitung des zuletzt besuchten Gymnasiums einzureichen, die auch über den Antrag entscheidet.

3. Termine für die Besondere Prüfung im Schuljahr 2023/24

Die Termine werden in unserer Schule angetreten.

Mittwoch,	04.09.2024, 9.00 - 12.00 Uhr	Deutsch
Donnerstag,	05.09.2024, 9.00 - 11.00 Uhr	Mathematik
Freitag,	06.09.2024, 9.00 - 11.00 Uhr	1. bzw. 2. Fremdsprache

4. Fächer und Aufgabenstellung

Die zentral für ganz Bayern gestellte Prüfung erstreckt sich auf die Fächer Deutsch, Mathematik und die erste bzw. zweite Fremdsprache. Sie wird in schriftlicher Form abgenommen.

Für die Prüfungsanforderungen sind die Lehrpläne der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums maßgebend.

Im Fach Deutsch werden dem Prüfling drei Aufgaben (Erörterung, Erschließung eines poetischen Textes, Analyse eines nichtpoetischen Textes - jeweils mit Gliederung) zur Wahl gestellt. Die Arbeitszeit beträgt 180 Minuten.

In Mathematik werden die Aufgaben aus unterschiedlichen grundlegenden Themengebieten gestellt. Die Arbeitszeit beträgt 120 Minuten.

Zum Lernen finden sich hier die Prüfungen in Mathematik der Vorjahre:

<https://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/leistungserhebungen/besondere-pruefung-gymnasium/mathematik/>

Auf Antrag kann die erste Fremdsprache durch die zweite Fremdsprache ersetzt werden, die dann auf dem Niveau der ersten Fremdsprache geprüft wird.

Die Prüfung in Englisch besteht aus einer schriftlichen Textaufgabe einschließlich einer Sprachmittlung, in der Fremdsprache Latein aus einer Übersetzung eines lateinischen Originaltextes (im Schwierigkeitsgrad einer sprachlich und inhaltlich leichteren Cicero -Stelle von ca. 150 Wörtern) ins Deutsche. Die Arbeitszeit beträgt 120 Minuten.

5. Bestehen

Die Besondere Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsarbeiten mit mindestens Note 4 bewertet wurden oder wenn nur einmal die Note 5 und dafür einmal mindestens die Note 3 vorliegt.

Eine Wiederholung der ohne Erfolg abgelegten Prüfung ist nur einmal zulässig. Dazu muss die 10. Jahrgangsstufe wiederholt werden und es müssen die erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen erneut vorliegen.

6. Zeugnis

Wer die Besondere Prüfung bestanden hat, erhält eine Bescheinigung nach einem vom Staatsministerium herausgegebenen Muster. Diese Bescheinigung gilt nur zusammen mit dem Jahreszeugnis des Gymnasiums. Die Aushändigung erfolgt durch das prüfende Gymnasium.

7. Rücktritt

Ein Rücktritt ist vor Beginn der Prüfung möglich.

Eine Erkrankung ist durch amtsärztliches Attest nachzuweisen. Nur bei Vorliegen einer ausreichenden Entschuldigung kann ein Nachtermin festgesetzt werden.

Bei unentschuldigtem oder nicht ausreichend entschuldigtem Fehlen gilt die Prüfung als abgelegt und nicht bestanden. Ein Nachtermin ist dann nicht mehr möglich.

8. Hinweise und Tipps

- Die Prüflinge müssen sich an allen Prüfungstagen durch Personalausweis/ Reisepass ausweisen
- Das Anforderungsniveau der Prüfungen ist relativ hoch. Der Anteil derjenigen, die die Besondere Prüfung nicht bestanden haben, lag in den letzten Jahren bei ungefähr 50%.
- Gut geeignet ist die Besondere Prüfung für diejenigen, deren „Problemfächer“ nicht zu den Prüfungsfächern der Besonderen Prüfung gehören.
- Eine Unterstützung bei der Vorbereitung auf die Besondere Prüfung ist oft sinnvoll. Im Monat August werden auf unterschiedlichen Kanälen E-Learning-Programme und andere Hilfestellungen zur Prüfungsvorbereitung angeboten.
- Die Vorbereitung sollte sich an alten Prüfungsaufgaben und an Lerndefiziten in den drei Fächern orientieren. Ältere Prüfungsaufgaben in Mathematik können über www.isb.bayern.de heruntergeladen werden. Verschiedene Verlage bieten außerdem Prüfungsvorbereitungen an. Auch Nachhilfeinstitute können unterstützend sein.

Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen